



An die
Erziehungsberechtigten

Schaffhausen, 4. Juni 2020

Contact-Tracing in der Schule

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Im Zusammenhang mit dem Coronavirus ist auch weiterhin eine wichtige Verhaltensregel des Bundesamtes für Gesundheit zu beachten: Personen mit Krankheitssymptomen müssen sich in Selbst-Isolation begeben und sich – nach Möglichkeit – testen lassen.

Dies bedeutet im familiären Umfeld:

- Wenn Ihr Kind Symptome wie Fieber und/oder Husten hat, muss es zuhause bleiben.
- Wurde Ihr Kind bereits getestet, so muss es, bis die Ergebnisse vorliegen, ebenfalls zuhause bleiben.

Schülerinnen und Schüler, welche in der Schule Symptome zeigen, werden von der Lehrperson nach Hause geschickt, bei Kindern bis zur 2. Primarklasse nur nach Rücksprache mit den Eltern.

In diesem Fall werden Sie gebeten, bei der kantonalen Corona-Hotline (Tel. **052 632 70 01**, werktags 8.00-18.00 Uhr) anzurufen, um die weiteren Schritte für einen möglichen Corona-Test zu planen. In der Regel werden alle symptomatischen Jugendlichen getestet.

Bitte halten Sie sich zum Wohle Ihres Kindes und der ganzen Schule an diese Verhaltensregeln. Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihrer Familie gute Gesundheit.

Freundliche Grüsse

Dienststelle Primar- und
Sekundarstufe I

Ruth Marxer, Leiterin